



# FORCE MAJEURE & COVID-19

# Höhere Gewalt „*Force Majeure*“ - Allgemein

„*Force majeure*“ regelt den Umgang mit Mobilitäten, die aufgrund äußerer Umstände nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen wurden.

Nach Definition und Vorgaben der EU KOM umfasst „*force majeure*“ im Erasmus+ Kontext unvorhersehbare und unabwendbare Situationen oder Ereignisse, die nicht auf einen Fehler oder eine Fahrlässigkeit der Teilnehmer zurückzuführen sind und die Teilnehmer daran hindern, eine Pflicht aus der Vereinbarung zu erfüllen (siehe auch: Anhang I – Allgemeine Bedingungen der Finanzhilfvereinbarung).

**Fälle von „*force majeure*“ müssen von der NA DAAD genehmigt werden.**

# Höhere Gewalt „*Force Majeure*“ - Allgemein

Höhere Gewalt regelt den Umgang mit Abbruch und Nicht-Antritt einer Mobilität aufgrund von Ereignissen oder Umständen,

- ✓ die von der EU KOM oder der NA DAAD als Fälle von „*force majeure*“ definiert und über das Erasmus+ Mailforum veröffentlicht wurden (z.B. Pandemien, Naturkatastrophen, etc.) oder
- ✓ die nach individueller schriftlicher Anfrage einer Hochschule im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch die NA DAAD genehmigt wurden (z.B. Krankheit mit Attest, Trauerfälle im engsten Familienkreis, nicht selbstverschuldete Probleme bei der Visumsbeschaffung, etc.).

In genehmigten Fällen von Höherer Gewalt erhält der Geförderte mindestens den Erasmus+ Zuschuss für die tatsächliche Dauer der Mobilitätsphase.

## Alle Fälle von Höherer Gewalt

- müssen von der NA DAAD genehmigt werden und
- müssen in MT+ als „*Force Majeure*“ gekennzeichnet werden.

# „Force Majeure“ - Coronavirus

Grobe Einteilung der möglichen *Force Majeure*-Fälle aufgrund des Coronavirus:

- ✓ Mobilität wurde nicht angetreten
- ✓ Mobilität wurde abgebrochen
- ✓ Mobilität wurde abgebrochen, Teilnehmer befindet sich noch im Ausland
- ✓ Physische Mobilität wurde abgebrochen, es fallen jedoch noch weitere Kosten an und/oder die Mobilität wird virtuell fortgesetzt

Alle Details zum Thema unter:  
[FAQ für Hochschulen](#)

In diesem Rahmen entstandene oder noch fortlaufende Kosten können erstattet werden, sofern ein von allen Parteien unterzeichnetes GA/ LA/ MA vorliegt

- ✓ bis zur Höhe der im Grant Agreement vereinbarten Fördersumme bzw. bei zusätzlichen Reisekosten auch darüber hinaus durch OS- oder Projektmittel.
- ✓ Die Summe der zu erstattenden Kosten wird als Individual Support bzw. Travel Grant in MT+ eingegeben.

# Erasmus+ Mobilität während der *Corona-Pandemie* 2020

31. Dezember 2019

Ausbruch einer **neuen Lungenentzündung** mit noch unbekannter Ursache in China

11. März

WHO erklärt die bisherige Epidemie zu einer **Pandemie**

17. März

EU beschließt ein 30-tägiges **Einreiseverbot** für Nicht-EU-Bürger

Juli

**Quarantänezeiträume im Gastland** vor Beginn der Mobilität, können zum Förderzeitraum gezählt werden



Erasmus+

**Januar**

Januar

Hinweis auf den Ausbruch des Coronavirus in China und die Möglichkeiten zum **Schutz der Teilnehmer:**  
 Informationspflicht und Anwendung von *force majeure* im Zusammenhang mit **Reisen aus und nach China**

**Februar**

Februar

Ausweitung der Möglichkeiten auf **alle betroffenen Regionen**

**März**

März

Möglichkeit der Projektverlängerung um 12 Monate  
 Anwendung von **force majeure** im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie & Förderfähigkeit des virtuellen Abschlusses einer bereits begonnen Mobilität  
 Regelung der Finanzierung abgebrochener Mobilitäten:  
 Auszahlung des kompletten grants

**Juni**

Juni

**Addendum** zu Verträgen in KA103 und KA107  
 Förderfähigkeit virtueller Mobilitäten

**Juli**

# „Force Majeure“ – Coronavirus – Mobility Tool+

- Alle bereits nominierten Mobilitäten dürfen im MT+ als Force Majeure gekennzeichnet werden (mit Kosten 0 €). Die Bewerberlisten sollten für den Fall eines Audits vorliegen.
- Eintragen eines kurzen Hinweises mit Stichwort „Corona“, sofern zutreffend



Automatische Kennzeichnung als „COVID-19 affected“

Force Majeure ?

Traineeship in Digital Skills

**Force Majeure Explanations**  
*Data collected in Mobility Tool+ should not contain any sensitive information, especially related to participants' racial or ethnic origin, political opinions, religious or philosophical beliefs, trade-union membership, and information concerning health or sex life.*

**Abbruch wg. Corona**

1982 characters left

This flag is set automatically for Force Majeure mobilities ending in 2020 and whose Force Majeure comment contains the keyword "corona" or "covid"

COVID-19 affected

# „Force Majeure“ - Coronavirus

- ✓ **Mobilität wurde nicht angetreten:**  
Abrechnung anhand von Belegen, die der Geförderten-Akte (in Kopie) beigelegt werden; im MT+ entspricht das Enddatum dem Startdatum.
- ✓ **Mobilität wurde abgebrochen:**  
Taggenaue Abrechnung; im MT+ werden die tatsächlichen Aufenthaltsdaten eingegeben und wie gewohnt abgerechnet.
- ✓ **Mobilität wurde abgebrochen, Teilnehmer befindet sich noch im Ausland:**  
Zusätzlicher Zeitraum, der nach Abbruch aufgrund von Corona im Ausland verbracht werden muss (bspw. aufgrund von Grenzschließungen) und ggf. über die ursprüngliche Planung hinausgeht, kann (sofern ausreichend Projektmittel zur Verfügung stehen) gefördert werden; im MT+ wird der tatsächliche Aufenthaltszeitraum eingegeben; der vereinbarte Zuschuss wird angepasst.
- ✓ **Mobilität wurde abgebrochen, es fallen noch weitere Kosten an:**  
Der im Grant Agreement vereinbarte Zuschuss kann ausgezahlt werden; im MT+ wird der tatsächliche Aufenthaltszeitraum eingetragen.

# „Force Majeure“ - Coronavirus

## ✓ **Mobilität wurde abgebrochen, wird aber online im Heimatland fortgeführt**

Was zuvor wie eine „normale“ Mobilität gehandhabt wurde, kann seit der Anpassung des Mobility Tools vom 15.07.2020 in die physische und virtuelle Phase unterschieden und entsprechend eingetragen werden.

Als Fördersumme kann die im Grant Agreement vereinbarte Summe eingetragen werden.

Im Kommentarfeld tragen Sie bitte eine kurze Begründung mit dem Hinweis auf die Corona-Pandemie ein. Der EU-Survey und eine „Confirmation of Stay“ -wenn möglich mit einer Einteilung in physischen und virtuellen Zeitraum- sollte vorliegen.

## ✓ **Mobilität wird online begonnen und wenn möglich zu einem späteren Zeitpunkt physisch fortgesetzt**

Der virtuelle Beginn einer Mobilität kann nicht finanziell gefördert werden. Erst mit der Ausreise erhalten Geförderte dann den Zuschuss für den im Gastland verbrachten Zeitraum.

Alle Details zum Thema finden Sie unter: [FAQ für Hochschulen](#)



# Erasmus+ Mobilität COVID-19 und Blended Mobility

## DURATION

Project Duration 01/06/2019 31/03/2022

Virtual Mobility Start Date

15/08/2021



Virtual Mobility End Date

22/09/2021



Virtual Mobility Duration (days)

39

Blended Mobility Duration (days)

130

Physische Mobilitätsphase/  
finanzieller Förderzeitraum

Start Date

23/09/2021



End Date

23/12/2021



Duration Calculated (days)

91

Interruption Duration (days)

0

Duration of Mobility Period (days)

58 - 360

91

# Erasmus+ Mobilität

## COVID-19 und Blended Mobility

### Virtueller Abschluss einer Mobilität im Heimat- oder Gastland – *force majeure*


- bei Abbruch der physischen Mobilität auf Grund von COVID-19
- Teilnahme an virtuellen Aktivitäten der Gasteinrichtung im Gastland oder Heimatland
- Kurse dienen der Erreichung der Lernziele wie in der Lernvereinbarung festgelegt
  - **Mobilität inkl. virtueller Phase finanziell förderfähig**

### Virtueller Beginn einer Mobilität

- Blended Mobility
  - virtuelle Phase im Heimatland **nicht finanziell förderfähig**
  - Phase im Gastland (virtuell oder in Präsenz) finanziell förderfähig

### Virtuelle Mobilität im Gastland

- **finanziell förderfähig**



Programmvorgaben  
(Mindestförderdauer etc.)  
Pflichtdokumente (GA, LA, MA)

# Erasmus+ Mobilität

## COVID-19 und Blended Mobility

### Virtueller Beginn einer Mobilität

#### MT+

- Blended Mobility
- Kennzeichnung als FM sofern Mindestförderdauer unterschritten werden muss, ansonsten reguläre Mobilität

#### Förderung

- virtuelle Phase im Heimatland nicht finanziell förderfähig
- Phase im Gastland (virtuell oder in Präsenz) finanziell förderfähig.
- Wenn der virtuelle Beginn nicht geplant war und bereits Kosten für die geplante physische Mobilität entstanden sind, können Sie diese wie im Fall eines Nicht-Antritts abrechnen und eine zweite Mobilität anlegen. Sofern keine Kosten angefallen sind, kann die ursprüngliche Mobilität verschoben werden.

#### Anrechnung

- Virtueller Beginn zählt nicht zum Förderkontingent

# Erasmus+ Mobilität

## COVID-19 und Blended Mobility

### *5. Sonderfall: Mehrere physische und mehrere virtuelle Mobilitätsphasen*

Für diese Fälle liegt uns derzeit keine technische Lösung seitens der Europäischen Kommission vor. Derzeit bitten wir Sie daher wie folgt vorzugehen

- die Mobilität als eine physische Mobilität (inkl. aller Phasen) in MT+ eintragen
- als force majeure kennzeichnen
- die Fördersumme entsprechend der Regeln zu blended Mobilitäten händisch anpassen (keine finanzielle Förderung virtueller Phasen im Heimatland) und
- das Vorgehen / die Abrechnung im Kommentarfeld erläutern

# Erasmus+ Mobilität

## COVID-19 und exceptional costs

- Hochschulen können eine Rückerstattung von bis zu 75% der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf und/oder der Anmietung von notwendigen Ausrüstungen und/oder Dienstleistungen für die Durchführung von virtuellen und blended Mobilitäten entstanden sind, geltend machen.
- Für die Aufwendungen können Sie bis zu 10 % der bewilligten Mittel aus jeder Budgetkategorie auf die Kategorie „Außergewöhnliche Kosten“ übertragen – auch, wenn Ihnen ursprünglich keine Mittel für die Budgetkategorie "Außergewöhnliche Kosten" bewilligt wurden.
- Grundlage für die Inanspruchnahme dieser Transfermöglichkeit ist ein unterzeichnetes Addendum.
- Für die Mobilität mit Partnerländern: Diese Transfers sind ausschließlich aus den Länderbudgets vorzunehmen, in denen virtuelle/blended Mobilitäten stattgefunden haben.

